

Hansestadt Osterburg (Altmark)



TYP: Beschlussvorlage
Status: öffentlich
Nummer: II/2017/230

Datum: 13.01.2017
Aktenzeichen:
Einreicher: Bürgermeister
Federführendes Amt: Amt für Verwaltungssteuerung und Demografie

Gremium	Termin	Genehmigung	Stimmverh.	J	N	E
Hauptausschuss	02.02.2017					
Stadtrat	16.02.2017					

Betreff

Antrag der SPD-Fraktion

Beschlusstext:

siehe Antrag der SPD-Fraktion

.....
Bürgermeister

Problembeschreibung/Begründung/Rechtsgrundlage:

siehe Antrag der SPD-Fraktion

rechtliche Wertung der Verwaltung:

Gemäß § 28 Abs. 2 KVG sind in öffentlichen Sitzungen der Räte und der beschließenden Ausschüsse Fragestunden für Einwohner vorzusehen. Einzelheiten sind in der Hauptsatzung zu regeln. Im § 12 der Hauptsatzung der Stadt Osterburg sind die Regelungen zu den Einwohnerfragestunden und hier insbesondere die Anzahl der Fragen und die Redezeit festgelegt. Zusätzlich wurde im Absatz 4 festgeschrieben, dass Angelegenheiten der Tagesordnung nicht Gegenstand der Einwohnerfragestunden sein können. Im November 2014 hatte das Landesverwaltungsamt mit der Rundverfügung 29/14 darauf hingewiesen, dass Einwohnerfragestunden in beratenden Ausschüssen rechtswidrig sind. Mit der Rundverfügung Nr. 35/16 vom 09.12.2016 hat das Landesverwaltungsamt diese Rundverfügung aufgehoben und dahingehend berichtigt, dass Kommunen auch in beratenden Ausschüssen Einwohnerfragestunden vorsehen können. Laut Kommentar zur Gemeindeordnung (Kommentar zu § 28 KVG existiert noch nicht) ist es nicht zulässig, die eigentliche Tagesordnung mit den Fragestunden zu vermischen oder die Fragestunden in eine Beratung des Gremiums übergehen zu lassen, da damit ein über das Recht der passiven Teilnahme an der öffentlichen Sitzung hinausgehendes Recht

geschaffen würde. Es geht darum, zwischen den Auskunftsinteressen der Einwohner und der freien Mandatsausübung abzuwägen.

Der Stadtrat entscheidet in seiner Hauptsatzung, wie und in welcher Form die Einwohnerfragestunden stattfinden. Schließt die Hauptsatzung eine Fragestunde zu Themen der Tagesordnung nicht explizit aus, besteht die Möglichkeit, Fragen zur Tagesordnung zu stellen.

Empfehlung der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt, die Hauptsatzung dahingehend zu ändern, Einwohnerfragestunden zukünftig auch in den beratenden Ausschüssen durchzuführen. Im Stadtrat und im Hauptausschuss als beschließenden Ausschuss sollten Fragestunden zu Angelegenheiten der Tagesordnung explizit ausgeschlossen bleiben, in den beratenden Ausschüssen sollte die Möglichkeit gegeben werden.

Finanzielle Auswirkung:

keine

Anlagen:

Antrag SPD-Fraktion
